

Anforderungen und Leistungskriterien an Sicherungsdienstleistungen (SDL) werden nach 3 Kategorien und entsprechenden Unterkategorien unterschieden und einzeln zertifiziert:

1. Stationäre SDL

a. Alarmdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem stationären Ort spezifische Kontrolltätigkeiten mittels technischer Systeme ausführen sowie Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

b. Empfangsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter die repräsentative, oftmals mehrsprachige Betreuung von Besuchern, Fremdfirmen, Lieferanten und Mitarbeitern ausüben sowie die Prüfung und Erteilung von Zugangserlaubnissen für diesen Personenkreis vornehmen

c. Kontrolldienst*

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem definierten Verrichtungsort Kontrolltätigkeiten ausführen, Vorgänge und Zustände sichern, überwachen oder kontrollieren, u. a. Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

2. Mobile SDL

a. Revierdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter regelmäßig an mehreren räumlich nicht zusammenhängenden Objekten Kontrollen mit unterschiedlichen Aufgaben für mehr als einen Auftraggeber durchführen mit dem Auftrag, in einer definierten Häufigkeit spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände zu sichern, zu überwachen und/oder zu kontrollieren sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einzuleiten

b. Interventionsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter auf Veranlassung die Durchführung vereinbarter Maßnahmen aufgrund eines speziellen, nicht regelmäßig eintretenden Ereignisses am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist vornehmen

c. Kontrolldienst*

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem definierten Verrichtungsort Kontrolltätigkeiten ausführen, Vorgänge und Zustände sichern, überwachen oder kontrollieren, u. a. Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

*Der Kontrolldienst kann sowohl an einem definierten Verrichtungsort als auch auf mehreren räumlich voneinander entfernten Objekten erfolgen und ist somit in Abhängigkeit von der konkreten Tätigkeit sowohl den stationären als auch den mobilen SDL zuzuordnen.

3. Veranstaltungssicherungsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei Veranstaltungen mit folgenden Tätigkeiten: Durchsuchung der Besucher mit Körpernachsicht, Bewachung von Produktionsmaterialien, Schutz des Künstlers im äußeren Zugangsbereich, mobile Streifen, Verfolgung von Alarmen und Notmeldungen und die Einleitung von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Feststellungen

Anforderungen an SDL für Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz werden in DIN 77200-2 festgelegt.

Wichtige Hinweise:

Bitte berücksichtigen Sie, dass seit der DIN 77200-1:2017-11 nicht mehr nach den bisherigen Leistungsstufen zertifiziert wird, sondern die jeweiligen Sicherungsdienstleistungen (SDL) die Grundlage der Zertifizierung bilden.

Sie müssen bereits bei Antragstellung angeben, welche Sicherungsdienstleistungen in die Zertifizierung einbezogen werden sollen. Pro Sicherungsdienstleistung sind die Anzahl der Sicherheitsmitarbeitenden (SMA) anzugeben.

Die Normkapitel 7 **Notruf- und Serviceleitstellen** und 8 **Sicherungs- und Ordnungsdienste im öffentlichen Raum** der DIN 77200:2008 sind in Teil 1 der neuen Version nicht enthalten. Diese werden voraussichtlich in Teil 2 (**DIN 77200-2**) enthalten sein. Dieser Normteil ist aktuell noch in Bearbeitung durch den zuständigen Normausschuss.

Das Kapitel 9 **Geld- und Wertdienste** der DIN 77200:2008 ist vollständig entfallen. Für diesen Bereich gibt es nun eine eigenständige Norm, die **DIN 77210-1:2018-07**, welche im Juli 2018 erschienen ist. Auch diese Norm besteht aus zwei Teilen, Teil 1 legt die Anforderungen fest und Teil 2 beschreibt das Zertifizierungsverfahren.